



Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Postfach 14 69, 35004 Marburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn  
Lutz Paschke  
Rheinstr 24c  
35260 Stadtallendorf

**31 855 31078 - G09**

Bearbeiter/in Herr Althaus  
Zimmer 240  
Telefon (06421) 698-389  
Fax (06421) 698-109  
Dienstgebäude Robert Koch-Straße 7  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 07.01.2015

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03185531078, Sicherheits-Nummer 263100002012**

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Paschke	Vorname: Lutz
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 35260 Stadtallendorf, Rheinstr 24c	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.01.2015 bis zum 31.12.2017.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

Althaus



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00-15:30 Uhr, donnerstags von 14:00-18:00 Uhr und freitags von 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS mo. bis mi. von 08:00-16:00 Uhr, do. von 08:00-18:00 Uhr und fr. von 08:00-12:00 Uhr  
Anschrift: Postfach 14 69 · 35004 Marburg · Telefon (0 64 21) 6 98-0 · Telefax (0 64 21) 6 98-1 09  
Verwaltungsstelle: (☎) Robert-Koch-Straße 7 · 35037 Marburg  
E-Mail: [poststelle@FA-MB.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-MB.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-marburg-biedenkopf.de](http://www.finanzamt-marburg-biedenkopf.de)  
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE46 5005 0000 0001 0004 05 · DT BKB Fil Gießen, BIC MARKDEF1513, IBAN DE33 5130 0000 0051 3015 12 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720  
☎ Robert-Koch-Str., Linien 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7